

Autor: Von Sabine Lennartz
Seite: 5
Ressort: Politik
Ausgabe: Hauptausgabe

Gattung: Tageszeitung
Auflage: 9.733 (gedruckt) 9.902 (verkauft) 10.090 (verbreitet)
Reichweite: 0,02 (in Mio.)

Familien-Gutachter unter der Lupe

Künftig sollen sie wie Kfz-Sachverständige auch klare Vorgaben erfüllen

Familienstreitigkeiten, Sorgerechtsfälle vor Gericht – das ist einer der sensibelsten juristischen Bereiche überhaupt. Wer bekommt das Kind zugesprochen, wer steht zurück? Doch gerade in in diesem Fällen beklagen Experten eine schlechte Qualität von Gutachten. Das soll jetzt anders werden. Die Koalition will im September ein neues Gesetz zur Änderung des Sachverständigenrechts auf den Weg bringen.

Bislang geht es bei der Begutachtung von Kindern lascher zu als bei der Begutachtung von Autos. „Durch die öffentliche Bestellung von zum Beispiel Kfz-Sachverständigen werden bestimmte Qualitätsstandards gewährleistet. Diese Möglichkeit gibt es bei familiengerichtlichen Sachverständigen in der Regel nicht, so dass einheitliche Qualitätsstandards fehlen“, sagt Christian Lange, Parlamentarischer Staatssekretär im Justizministerium (SPD). Doch gerade bei Kindern zeige sich die Bedeutung von Gutachten. „Denn Gerichte treffen mithilfe der Gutachten für diese Kinder elementare zukunftsweisende und emotional prägende Entscheidungen“, so Lange. Im letzten Jahr wurden in Deutschland 166 200 Ehen

geschlossen, 134 800 Kinder erlebten dadurch einschneidende Änderungen in ihrem Leben. Bei besonders heftigen Streitigkeiten über elterliche Sorge, Aufenthalt der Kinder oder Umgangsrecht erarbeiten Psychologen als Sachverständige Empfehlungen für die Richter, deren Entscheidungen den Lebensweg der Kinder oft gravierend beeinflussen.

Gerade erst hat eine Studie der privaten IB-Hochschule Berlin 75 Prozent aller Familiengutachter für mangelhaft erklärt. Werner Leitner, Professor für angewandte Psychologie, hatte 272 Familienrechtsgutachten aus allen Bundesländern untersucht. Viele seien als Entscheidungsgrundlage überhaupt nicht geeignet, war sein Ergebnis, das der Bericht „Frontal 21“ veröffentlichte. Trotzdem würden auf ihrer Grundlage vielen Eltern das Sorgerecht entzogen und Familien zerrissen. „Mit diesen Gutachten verdienen die Gutachter zwar viel Geld. Auf der Strecke bleibt aber das Wohl der Familien und der Kinder“, so Werner Leitner.

Das Magazin „Panorama“ berichtete bereits im vergangenen Jahr über einen Vater, der am Amtsgericht Dortmund

um das Sorgerecht für seine Kinder kämpfte. Ein Gutachter sollte für das Gericht beurteilen, ob der Vater erziehungsfähig ist. Den Auftrag erhielt aber kein Fachpsychologe, sondern eine Heilpraktikerin.

Erhebliche handwerkliche Fehler weist auch eine Studie der Fernuniversität Hagen nach, die 116 Gutachten im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm untersucht hatte. Danach weisen 56 Prozent der Gutachten handwerkliche Fehler auf.

Bislang darf sich in Deutschland jeder Gutachter nennen. Und ein Gericht darf wegen der richterlichen Unabhängigkeit jeden zum Gutachter oder Sachverständigen ernennen. Theoretisch sei es sogar möglich, dass, wenn der Richter meint, seine Oma sei sachkundig, er sie als Gutachterin bestellen könnte, beklagte vor zwei Jahren der pensionierte Familiengerichter Elmar Bergmann.

„Die neuen Vorgaben sollen dazu beitragen, die Qualität der Begutachtung – insbesondere in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren – zu verbessern“, sagt Christian Lange. Derzeit entwickeln die Berufsverbände Mindeststandards.

Abbildung: Wenn eine Familie im Streit auseinanderbricht, entscheiden oft Gutachten über das Wohl der Kinder. Künftig müssen die Sachverständigen bestimmte Qualitätsstandards erfüllen.
Wörter: 432
Ort: Berlin